Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister über Amt Stralendorf Dorfstraße 30 19073 Stralendorf



2022/PAM/247 Vorlage-Nr: Beschlussvorlage

Status: öffentlich

AZ:

Datum:

04.10.2022

Wiedervorlage:

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pampow, Ortsteil Bahnhof Holthusen "An der Bahnhofstraße" im beschleinigten Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: städtebaulicher Vertrag

Fachdienst Bau Knaack, Bernd

Beratungsfolge 02.11.2022 **Gemeindevertretung Pampow**

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow hat auf ihrer Sitzung am 17.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18, Ortsteil Bahnhof Holthusen "An der Bahnhofstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB gefasst. Nach Ziff 9. der Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Ziel des Vertrages ist die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für notwendige planerische Erfordernisse, eventuelle Gutachten, Ausgleichsmaßnahmen und Ähnliches entstehen, zu regeln und der Gemeinde jegliche Kosten und wirtschaftliche Risiken der Planung, die Voraussetzungen für das Vorhaben sind, von der Hand zu halten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt:

- 1. den anliegenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 18, Ortsteil Bahnhof Holthusen "An der Bahnhofstraße",
- 2. der Bürgermeister und der 1. stellvertretende Bürgermeister zu ermächtigen, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine - Kosten trägt Vorhabenträger

Anlagen:

- Städtebaulicher Vertrag

Bemerkungen

Ausdruck vom: 24.10.2022

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	
Davon stimmberechtigt:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	
Ingültige Stimmen:	(Rijrgarmaistar)

Ausdruck vom: 24.10.2022